

Ein tiefer Blick in die Weiterbildung

Von Oktober 2012 bis Juli 2013 hat die neu geschaffene Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) über 50 Anfragen erhalten. Die Bearbeitung dieser Fälle verschafft den Ombudsleuten eine gute Sicht auf die aktuelle Situation in der ärztlichen Weiterbildung in Bayern.



Dr. Christiane Eversmann



Professor Dr. Peter Wunsch

Die Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen wurde im Oktober 2012 auf Initiative des 70. Bayerischen Ärztetages bei der BLÄK eingerichtet. Alle in Bayern tätigen Ärztinnen und Ärzte, die sich in Weiterbildung befinden oder die selbst weiterbildungsbefugt sind, können diese als Anlaufstelle für Beschwerden und Probleme im Zusammenhang mit der Weiterbildung anrufen. Die vom BLÄK-Vorstand ernannten Ombudspersonen Dr. Christiane Eversmann aus München und Professor Dr. Peter Wunsch aus Nürnberg haben für den Zeitraum Oktober 2012 bis Juli 2013 ihren ersten Tätigkeitsbericht dem Vorstand der BLÄK vorgelegt. Eversmann erläutert die am häufigsten nachgefragten Probleme: „Bis jetzt wurden mehr Anfragen gestellt, die eigentlich die Verwaltung betreffen. Davon viele zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten, die in einem Krankenhaus geleistet wurden. Zum ambulanten Bereich gab es weniger Anfragen. Einige wenige Fragen betrafen den Ablauf von Facharztprüfungen. Mir ist aufgefallen, dass die Berichte oft auch den Personalmangel auf den Stationen widerspiegeln. Das zeigt, wie wenig zwischen den Weiterbildungsassistenten (WBA), aber auch mit den Vorgesetzten kommuniziert wird. Die meisten Fragen bezüglich der Allgemeinmedizin betrafen zum Beispiel die Anerkennungs-

zeiten für die Innere Medizin, die Ableistung von Bereitschaftsdiensten in der Praxis oder die Zeugniserstellung bei einer nur dreimonatigen Beschäftigung und Weiterbildung.“

Erfahrungen

Verschiedenste Erfahrungen im ersten Jahr als Ombudsmann hat auch Wunsch gesammelt: „Wir konnten in den weitaus meisten Fällen, zum Teil auf zugegebenermaßen komplizierten Wegen, den Kolleginnen und Kollegen weiterhelfen. Aufgefallen ist uns beiden ein häufig direkt oder indirekt angesprochenes gewisses Misstrauen gegenüber der Administration der BLÄK, aber auch ein immer wieder durchscheinendes Misstrauen in Einzelfällen gegenüber den jeweiligen Weiterbildungsbefugten (WBB). In mehreren Fällen wurde die Verlässlichkeit der Aussagen und Vorhersagen sowie Versprechungen der WBB angezweifelt. Hier könnten vielleicht eine bessere Kooperation und der Wille zur Gesprächsbereitschaft weiterhelfen.“ Da stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten die Ombudsleute haben, wenn sich eine Ärztin oder ein Arzt über einen WBB beschwert. Wunsch bezeichnet solche Beschwerden als das tägliche Brot der Ombudsstelle: „Jeder Fall ist

als Einzelfall zu bearbeiten und bedarf eines individuellen Lösungsvorschlages. Wichtig ist uns immer, den Anstoß zu geben, miteinander zu sprechen und nicht übereinander zu reden. Verallgemeinert kann man sagen, dass wir versuchen, die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung dazu zu bewegen, auf vernünftige Art und Weise mit den WBB klärende Gespräche zu führen.“ In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass alle Anfragen vertraulich behandelt werden. Die Ombudsleute unterliegen der Schweigepflicht, auch gegenüber der BLÄK-Verwaltung.

Fachgebiete

„Anfragen zu Weiterbildungsproblemen gab es in vielen Bereichen“, berichtet Eversmann. „Führend waren Fragen zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten.“ Weitere Themen waren der Anspruch auf Rotationen innerhalb von Klinikverbänden, der Wechsel der WBB und Teilzeitwünsche von WBA und WBB. Gefragt wurde auch nach der Anerkennung einer länderübergreifenden Tätigkeit im Bereich der Arbeitsmedizin. Wunsch ergänzt zum Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle: „Fächerbezogen überwogen Anfragen zur Weiterbildungsord-

nung für das Gebiet Innere Medizin und den dazugehörigen Schwerpunkten.“ Hinweise ergaben sich zum Beispiel auf Engpässe beim Herzkatheterlabor. Die Anerkennungszeiten bei den angefragten Fächern konnten geklärt werden: „Naturgemäß entsprachen diese Ergebnisse aber nicht immer den Vorstellungen der Antragsteller.“

Oft wurde die Wartezeit auf Prüfungstermine beklagt. Teilweise stellte sich bei den Nachfragen dann aber heraus, dass für die Zulassung notwendige Papiere noch gefehlt hatten. Vereinzelt mussten Gutachter wegen abweichender Ausbildungsgänge bemüht werden.

Verfahren

Für das Verfahren bei der Ombudsstelle werden keine Gebühren erhoben. In einer eigenen Verfahrensordnung ist festgelegt, dass den ratsuchenden Ärztinnen und Ärzten keine Nachteile entstehen dürfen. Die Kontaktaufnahme kann formlos erfolgen. Zum Schutz der Vertraulichkeit wird im Ombudsverfahren eine Akteneinsicht nur gewährt, wenn alle Beteiligten ausdrücklich zustimmen. Ebenso werden keine Daten ohne Zustimmung weitergegeben.

Tipps für Weiterbildungsassistentinnen und Weiterbildungsassistenten

Der tiefere Blick in die verschiedensten Weiterbildungsfälle führt zu einem Erfahrungsschatz, den die Ombudsleute gerne weitergeben. Eversmann empfiehlt den WBA: „Mehr Gespräche führen mit den anderen WBA vor Ort und den Vorgesetzten, gegebenenfalls auch den WBA-Sprecher oder den Personalrat miteinbeziehen. Zu Beginn der Weiterbildung sollte man sich über die Zulassung der Weiterbildung, zum Beispiel auf www.blaek.de, informieren. Auch über zeitbegrenzte oder nur im Verbund vergebene Zulassungen, über Weiterbildungszeiten und über fachliche geforderte Vorgaben in der Weiterbildungsordnung sollte man Bescheid wissen. Es hilft auch, Zeugnisse immer rechtzeitig einzufordern, vor allem auch bei einem Chefwechsel. Ich empfehle auch eine frühzeitige Anmeldung auf der BLÄK-Homepage unter ‚Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifika@tion‘, um Unklarheiten rechtzeitig aus dem Weg zu schaffen.“ Auch Wunsch empfiehlt den Weiterzubildenden, sich zu informieren, vor allem auch über die Inhalte der jeweiligen Weiterbildung. Ihm ist

der laufende Kontakt sehr wichtig: „Man muss kontinuierlich während der ganzen Weiterbildungszeit das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen in der Weiterbildung, den WBB, also den Chefs und den Oberärzten, suchen, um frühzeitig Unklarheiten zu erkennen und eventuell späteren Missverständnissen vorbeugen zu können.“ Die vorgegebenen Weiterbildungszeiten sind als Mindestweiterbildungszeit definiert, „die Erfüllung der Mindestweiterbildungszeit bedeutet nicht automatisch den Abschluss der Weiterbildung. Die in den Richtlinien festgelegten Leistungen für die jeweilige Facharztanerkennung können nicht immer automatisch in der Mindestweiterbildungszeit erbracht werden“. Wunsch rät dazu, bei Unklarheiten am Ende der Weiterbildung die Weiterbildungsabteilung der BLÄK zu befragen: „Die Mitarbeiter der BLÄK können unterstützend tätig werden und gemeinsam mit dem WBA etwaige Unklarheiten bereits vor der Facharztprüfung abklären.“

Resümee

Übereinstimmend berichten beide, dass in den allermeisten Fällen die Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt in Bayern gut und reibungslos vonstattengeht. „Die Kolleginnen und Kollegen, die sich an die Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen wenden, stellen eine kleine Auslese dar, bezogen auf die Zahl von über 10.000 erteilten Weiterbildungsbefugnissen in Bayern. Dennoch wird natürlich jeder Fall ernst genommen.“ Ihr Resümee lautet: „Die Facharztweiterbildung funktioniert in unserem Bundesland, ein generelles Lob an die WBB und an die WBA.“

Die Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen ist nur für Weiterbildungsprobleme „vor Ort“ in den Krankenhäusern und Arztpraxen zuständig. Bei Fragen zu verwaltungstechnischen Themen, zum Beispiel zur Zulassung zur Facharztprüfung, können sich WBB und WBA an das Referat Weiterbildung bei der BLÄK wenden, den „Direkten Draht“ zur BLÄK auf der Internetseite www.blaek.de nutzen oder im Rahmen der monatlichen Hotline-Sprechstunde des Präsidiums anrufen.

Jodok Müller (BLÄK)

Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen

Auf der Grundlage einer Entschließung des 70. Bayerischen Ärztetages wurde die Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen bei der BLÄK eingerichtet. Sie dient als Anlaufstelle für alle in Bayern tätigen Ärztinnen und Ärzte, die sich von Fehlverhalten oder Unredlichkeit in Zusammenhang mit der Weiterbildung betroffen sehen. Aufgabe der Ombudspersonen ist es, die Ratsuchenden zu beraten, gegebenenfalls vermittelnd und in Ausnahmefällen auch eingreifend tätig zu werden. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit stehen dabei im Vordergrund. Die Ombudspersonen sprechen das jeweilige Vorgehen mit dem Ratsuchenden ab. Es richtet sich nach dem Einverständnis des Ratsuchenden bzw. der Beteiligten. Die Verhängung von Sanktionen ist nicht Aufgabe der Ombudsstelle.

Kontaktadressen der vom Vorstand ernannten Ombudspersonen:

Dr. Christiane Eversmann, E-Mail: ombudsstelle-eversmann@blaek.de, Fax 089 33038033

Professor Dr. Peter Wunsch, E-Mail: ombudsstelle-wuensch@blaek.de